

**Rahmenvertrag
zur Abgeltung von Ansprüchen
für Nutzungen nach § 52a UrhG
an privaten Hochschulen
für das Jahr 2016**

Zwischen

Verband der Privaten Hochschulen e.V. (VPH), vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Prof. Klaus Hekking, Bonhoefferstr. 1, 69123 Heidelberg

- im Folgenden: **Verband** –

einerseits und der

Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT), vertreten durch die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Dr. Robert Staats und Rainer Just, Untere Weidenstraße 5, 81543 München

- im Folgenden: **VG WORT** –

andererseits wird folgender Rahmenvertrag geschlossen:

**§ 1
Vertragsgegenstand**

1. Dieser Vertrag regelt die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche nach § 52a Abs. 4 UrhG für das öffentliche Zugänglichmachen von Sprachwerken in Form von Schriftwerken für Zwecke des Unterrichts und der Forschung an privaten Hochschulen (nachfolgend „Hochschulen“) für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016.
2. Die Hochschulen können auf Basis dieses Vertrags Vergütungen für Nutzungen gemäß § 52a UrhG gegenüber der VG WORT mit befreiender Wirkung abrechnen.
3. Die VG Wort erklärt, dass sie derzeit als einzige Verwertungsgesellschaft Ansprüche gem. § 52a Abs. 4 UrhG für die vertragsgegenständlichen Werke geltend macht.

§ 2 Hochschulen

Hochschulen im Sinne von § 1 sind alle Arten von Hochschulen, die in privater Trägerschaft betrieben werden und Mitglied des Verbands der Privaten Hochschulen e.V. (VPH) sind.

§ 3 Vergütung

1. Zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche nach § 52a Abs. 4 UrhG für die in der Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 erfolgten bzw. erfolgenden Nutzungen zahlen die Hochschulen an die VG WORT folgende Pauschale jeweils zzgl. Umsatzsteuer:

Einen Betrag in Höhe von € 0,85 je Studierendem, der an der jeweiligen Hochschule im WS 2015/2016 eingeschrieben war.

2. Die Festlegung der Anzahl der Studierenden nach Absatz 1 erfolgt unter Zugrundelegung der Daten des Statistischen Bundesamtes gemäß der Reihe „Bildung und Kultur; Studierende an Hochschulen“ (im Internet abrufbar unter https://www.destatis.de/GPStatistik/receive/DESerie_serie_00000114). Eine Übersicht mit den sich daraus ergebenden Pauschalbeträgen für die der VG WORT aktuell als Mitglieder des Verbandes bekannten Hochschulen ist diesem Vertrag als **Anlage** beigefügt.
3. Die VG WORT erklärt, dass der gemäß Absatz 1 zu zahlende Betrag demjenigen Betrag entspricht, den umgerechnet auch die Bundesländer für jeden Studierenden, der im WS 2015/2016 an öffentlich-rechtlich organisierten Hochschulen eingeschrieben war, für Nutzungen gemäß § 52a UrhG an die VG WORT zahlen und die Mitglieder des Verbandes insoweit bezüglich des Verbandsrabatts für VPH-Mitglieder gleich bevorzugt rabattiert behandelt werden.
4. Für das Jahr 2017 und darauf folgende Jahre soll die Vergütungsberechnung sodann aufgrund der Erfassung und Meldung der einzelnen Nutzungen durch die Hochschulen über ein von der VG WORT entwickeltes Meldeverfahren erfolgen. Auch insoweit streben die Parteien eine vertragliche Regelung an. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass insoweit der in diesem Vertrag vereinbarten Pauschale und deren Berechnung keine Präjudizwirkung oder sonstige Bedeutung für die ab 2017 zu zahlenden Vergütungen

zukommt.

§ 4

Umsetzung, Abwicklung der Zahlung

1. Der Verband wird die Hochschulen über den Inhalt dieses Rahmenvertrags informieren und diesen gegenüber auf eine Abrechnung von Nutzungen entsprechend der in diesem Vertrag vorgesehenen Weise hinwirken. Er stellt der VG WORT – wenn möglich in elektronischer Form – ein aktuelles Verzeichnis seiner Mitglieder mitsamt der jeweiligen Kontaktdaten zur Verfügung.
2. Die VG WORT wird die Hochschulen jeweils einzeln anschreiben und zur Zahlung des sich für die einzelne Hochschule gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ergebenden Pauschalbetrags unter Bezugnahme auf diesen Rahmenvertrag auffordern.
3. Die Zahlung erfolgt spätestens 30 Tage nach Aufforderung durch die VG WORT zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Verwertungsgesellschaft WORT
HypoVereinsbank München
BLZ: 700 202 70
Konto Nr.: 6 929 087
IBAN: DE30 7002 0270 0006 9290 87
BIC: HYVEDEMMXXX

4. Nach vollständigem Zahlungseingang stellt die VG WORT die jeweilige Hochschule von allen Ansprüchen entsprechend § 1 Abs. 1 dieses Vertrags frei.
5. Der Verband übernimmt keine Haftung für die Verbindlichkeiten und Verpflichtungen der Hochschulen, auch nicht für Rechtsverletzungen der Hochschulen nach dem Urheberrechtsgesetz.
6. Streitigkeiten über Grund oder Höhe der Vergütungspflicht im Einzelfall werden unmittelbar zwischen der VG WORT und der betreffenden Hochschule geklärt.
7. Die VG WORT verpflichtet sich, die ihr zur Kenntnis gelangten Daten vertraulich zu behandeln.

§ 5

Inkrafttreten, Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und regelt den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016. Er ergänzt und tritt neben den bereits am 21./23.12.2015 geschlossenen Rahmenvertrag, welcher den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2015 regelt.

§ 6

Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags gewollt hätten, sofern sie den Punkt bei Abschluss dieses Vertrags bedacht hätten. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Für den Verband der Privaten Hochschulen

HS, den 2.12.2016

[Handwritten Signature]

Für die Verwertungsgesellschaft WORT

München, den 7.12.2016

[Handwritten Signature]

Dr. Robert Staats

[Handwritten Signature]
Rainer Just